

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 08.03.2022

Einstellung der Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Allgemeinverfügungen des Landeshauptstadt München

Der Stadtrat möge beschließen:

Das KVR wird angewiesen, sämtliche Bußgeldverfahren, welche die Einforderung von Bußgeldern betreffen, die aus Verstößen gegen die seit Dezember durch Landeshauptstadt verfügten Allgemeinverfügungen oder aus der Verletzung sogenannter „Hygieneregeln“ resultieren, einzustellen. Bereits eingezogene Bußgelder werden rückerstattet.

Begründung:

Die durch die Landeshauptstadt seit Dezember verfügten Allgemeinverfügungen, welche sämtliche unangemeldeten „stationären oder sich fortbewegenden Versammlungen im Zusammenhang mit Protesten gegen Corona-Maßnahmen, wie beispielsweise sog. „Corona“- , „Montags“- oder „Abschluss“- „Spaziergänge“ bzw. Kerzendemos“ pauschal untersagten, haben dem Ansehen der Landeshauptstadt München geschadet, das Vertrauen zahlreicher Bürger in den Rechtsstaat erschüttert und zu einer großen Zahl von Anzeigen und Bußgeldverfahren geführt.

Alleine im Rahmen der polizeilichen Durchsetzung der Verfügungen vom 29. Dezember 2021 sowie dem 03., 05., 10. und 12. Januar 2022, wofür wiederholt über 1.000 Polizeikräfte gleichzeitig im Einsatz waren, wurden 1.753 Ordnungswidrigkeiten festgestellt, welche bereits mit Bußgeldern geahndet wurden oder noch geahndet werden sollen.

Tatsächlich kommt das KVR bei der Bearbeitung der einschlägigen Verfahren, aufgrund der ohnehin bereits zahlreichen Verfahren wegen Verstößen gegen sogenannte „Hygieneregeln“ kaum noch hinterher.

Mindestens als Zeichen der Versöhnung und als Symbol für das Ende der gesellschaftlichen Spaltung durch die repressive Corona-Politik von Bund, Länder und Gemeinden, sollten daher sämtliche diesbezüglich anhängigen Verfahren durch das KVR eingestellt und bereits erhobene Bußgelder zurückerstattet werden.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat